

An die Wahlleitung  
für die Wahl des Jugendplenums  
Geschäftsstelle:  
Bürger- und Ordnungsamt  
Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen  
Luisenplatz 5  
64283 Darmstadt

Eingangsdatum, Uhrzeit und Unterschrift

# WAHLVORSCHLAG

für die  
**Wahl des Jugendplenums der Wissenschaftsstadt  
Darmstadt am 26. September 2025**

(Alle Angaben müssen gut lesbar sein)

Ich will

mich oder

eine andere Person

für das Jugendplenum zur Wahl stellen.

Bewerber\*in:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift  
(Bewerber\*in/Vorschlagende\*r)

**Einwilligungserklärung** der Bewerberin/des Bewerbers zur Veröffentlichung im Internet  
(Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Informationen zum Datenschutz, siehe Rückseite)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Wahl zum Jugendplenum die Geschäftsstelle des Wahlleiters meine Bewerbung im Internet unter [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de) veröffentlicht. Mein Geburtsdatum und meine Anschrift werden dabei weggelassen, nur der Stadtteil, in dem ich wohne, wird genannt.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Geschäftsstelle des Wahlleiters (Abt. Einwohnerwesen und Wahlen, Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt) jederzeit postalisch oder per Mail an [wahlen@darmstadt.de](mailto:wahlen@darmstadt.de) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des\*der Personensorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des\*der Bewerber\*in ab 16 Jahren<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerber\*in unter 16 Jahren:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

<sup>1</sup>Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

## Informationen zum Datenschutz zur Veröffentlichung im Internet

Wir, die Geschäftsstelle des Wahlleiters (Abt. Einwohnerwesen und Wahlen), haben gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Durchführung und Vorbereitung von Wahlen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Dir aufgrund gesetzlicher Vorgaben/Mitwirkungspflichten gemäß § 67 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung in der jeweiligen Hauptsatzung geregelt und zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und darüber hinaus – mit Deinem Einverständnis – auch zur Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage genutzt. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Informationen über Dich geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Du eingewilligt hast. Eine gesetzliche Verpflichtung, Deine personenbezogenen Daten weiterzuleiten, kommt bei folgenden Empfängern in Betracht:

- Wahlleiter
- Wahlausschuss
- Stadtverordnetenversammlung,
- sonstige Beteiligte (§ 12 der Satzung über ein Jugendplenum der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Satz 2 KWG) - zuständige Aufsichtsbehörde sowie
- zuständige Verwaltungsgericht

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 112 Abs. 3 KWO. Wahlunterlagen können drei Jahre nach der Wahl vernichtet werden. Die Gemeindevahlleiterin oder der Gemeindevahlleiter kann, falls erforderlich, zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit Du nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Für die Bekanntmachungen im Internet richtet sich die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten nach § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 KWG. Danach sind personenbezogene Daten in öffentlichen Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge nach § 15 Abs. 4 Satz 1 KWG spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlkreis, in öffentlichen Bekanntmachungen des Wahlergebnisses und der gewählten Vertreterinnen und Vertreter nach § 23 Abs. 2 Satz 1 KWG und über das Nachrücken nach § 34 Abs. 3 KWG spätestens sechs Monate nach Ende der Wahlzeit zu löschen.

### Dein gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Deiner Rechte gegenüber allen Stellen, die Deine Daten verarbeiten; also auch gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlleiters (Abt. Einwohnerwesen und Wahlen) der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Du hast insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Deiner Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben, das Einschränken der Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten, wenn z. Bsp. die Richtigkeit der Daten von Dir bestritten wird und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem kannst Du eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Deiner Daten widerrufen.

### Deine Unterstützung

Hast Du Fragen oder bist Du der Ansicht, dass die Verarbeitung Deiner personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann kannst Du dich an die Geschäftsstelle des Wahlleiters (**Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller, Geschäftsstelle: Bürger- und Ordnungsamt, Abt. Einwohnerwesen und Wahlen, Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt**) oder die zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden und um Prüfung bitten.

- Die Geschäftsstelle des Wahlleiters erreichst Du telefonisch unter 06151 13-3200.
- Bei Fragen zum Datenschutz wendest Du dich direkt an die/den Datenschutzbeauftragte/n [datenschutz@darmstadt.de](mailto:datenschutz@darmstadt.de), 06151 – 13 2401/ -13 2402
- Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring1, 65189 Wiesbaden, oder [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

# FREIWILLIGE ANGABEN

der Bewerberin/des Bewerbers

**damit!**

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

**Frage 1: Was sind deine Hobbys/ Was machst du gern?**

Antwort:

**Frage 2: Was sind deine Lieblingsorte in Darmstadt?**

Antwort:

**Frage 3: Warum willst du beim Jugendplenum mitmachen?**

Antwort:

**Foto:**

Wir möchten alle Bewerber\*innen, die für das Jugendplenum kandidieren, auf unserer Webseite präsentieren. Bitte schicke uns hierfür ein Bild von dir, was dich darstellt (wichtig: ohne Gesicht!). Beispiele: Lieblingstier, Lieblingsgegenstand der zu dir passt, etc.

Sende das Foto per Mail an: [koordinierungsstelle@jugendring-darmstadt.de](mailto:koordinierungsstelle@jugendring-darmstadt.de)

Oder per WhatsApp / Signal an: 0160-97 66 65 37

**Deine Bewerbung gilt auch,  
wenn du uns kein Foto zusenden,  
oder die Fragen nicht beantworten möchtest.  
Wissenschaftsstadt Darmstadt**

**Jugendamt  
Abteilung Kinder- und Jugendförderung**

## Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahme

(Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Informationen zum Datenschutz, siehe Rückseite)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des „Jugendplenum Darmstadts“ des Jugendbildungswerks der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Jugendrings Darmstadt e.V. Bilder und/oder Videos gemacht werden bzw. von mir eingereichte Fotos/Videos zur Veröffentlichung mit Namen

- auf folgenden Homepages: des Jugendbildungswerks und des Jugendrings und der Koordinierungsstelle zur Kinder- und Jugendbeteiligung ([www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de); [www.jugendring-darmstadt.de](http://www.jugendring-darmstadt.de); [www.jugendforum-darmstadt.de](http://www.jugendforum-darmstadt.de))
- in (Print-)Publikationen des Jugendbildungswerks und des Jugendrings
- auf den Social-Media-Seiten der Koordinierungsstelle

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Jugendamt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung/Jugendbildungswerk und dem Jugendring Darmstadt e.V. per Mail an [koordinierungsstelle@jugendring-darmstadt.de](mailto:koordinierungsstelle@jugendring-darmstadt.de) jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschrift des\*der Personensorgeberechtigten:

Unterschrift des\*der Bewerber\*in ab 16 Jahren<sup>1</sup>:

---

Unterschrift Bewerber\*in unter 16 Jahren:

---

Ort, Datum:

---

<sup>1</sup>Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

## Informationen zum Datenschutz zu Foto-und/oder Filmaufnahmen

Das Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendförderung erfüllt im Rahmen der Wahl des Jugendplenums verschiedene freiwillige Aufgaben und muss zur Erfüllung dieser verschiedenste Daten verarbeiten. Diese Angaben werden bei Dir zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet genutzt. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Informationen über Dich geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Du eingewilligt hast.

Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Jugendamt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Jugendbildungswerk und dem Jugendring Darmstadt e.V. möglich ist. Deine personenbezogenen Daten werden gespeichert bis zu Deinem Widerruf, längstens bis zum Ablauf der folgenden Wahlperiode.

### Dein gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Deiner Rechte gegenüber allen Stellen, die Deine Daten verarbeiten; also auch gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlleiters (Abt. Einwohnerwesen und Wahlen) der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Du hast insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Deiner Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben, das Einschränken der Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten, wenn z. Bsp. die Richtigkeit der Daten von Dir bestritten wird und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem kannst Du eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Deiner Daten widerrufen.

### Deine Unterstützung

Hast Du Fragen oder bist Du der Ansicht, dass die Verarbeitung Deiner personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann kannst Du dich an das Jugendamt, Abt. Kinder- und Jugendförderung oder die zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden und um Prüfung bitten.

- Die Abt. Kinder- und Jugendförderung erreichst Du telefonisch unter 06151 13-3968.

- Bei Fragen zum Datenschutz wendest Du sich direkt an die/den Datenschutzbeauftragte/n  
datenschutz@darmstadt.de, 06151 – 13 2401/ -13 2402

- Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring1, 65189 Wiesbaden, oder poststelle@datenschutz.hessen.de



**ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG**  
der Bewerberin/des Bewerbers  
für die  
**Wahl des Jugendplenums der Wissenschaftsstadt  
Darmstadt am 26. September 2025**

(Informationen zum Datenschutz, siehe Rückseite)

Familienname, Vorname
Tag der Geburt
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Ich stimme meiner Benennung als Bewerberin / Bewerber für die **Wahl des Jugendplenums der Wissenschaftsstadt Darmstadt am 26. September 2025** unwiderruflich zu.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Bewerber/in)

## Informationen zum Datenschutz zur Zustimmungserklärung

Wir, die Geschäftsstelle des Wahlleiters (Abt. Einwohnerwesen und Wahlen), haben gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Durchführung und Vorbereitung von Wahlen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nach § 8 Abs. 3 der Satzung über ein Jugendplenum der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Verbindung mit § 11 Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlggesetz (KWG) nachzuweisen.

Deine personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem § 8 Abs. 2 und 4 der Satzung über ein Jugendplenum der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Verbindung mit den §§ 11, 13, 14 und 15 KWG und den §§ 23 bis 25 Kommunalwahlordnung (KWO) erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Sie werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge nach § 8 Abs. 4 der Satzung über ein Jugendplenum der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Verbindung mit § 15 Abs. 4 KWG in Verbindung mit § 26 KWO und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 8 Abs. 4 der Satzung über ein Jugendplenum der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Verbindung mit § 16 KWG in Verbindung mit § 27 KWO erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Informationen über Dich geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Du eingewilligt hast.

Eine gesetzliche Verpflichtung, Deine personenbezogenen Daten weiterzuleiten, kommt bei folgenden Empfängern in Betracht:

- Wahlleiter
- Wahlausschuss
- Stadtverordnetenversammlung,
- sonstige Beteiligte (§ 12 der Satzung über ein Jugendplenum der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Satz 2 KWG)
- zuständige Aufsichtsbehörde
- zuständige Verwaltungsgericht sowie
- Einwohner der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 112 Abs. 3 KWO. Wahlunterlagen können drei Jahre nach der Wahl vernichtet werden. Die Gemeindevahlleiterin oder der Gemeindevahlleiter kann, falls erforderlich, zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit Du nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

Für die Bekanntmachungen im Internet richtet sich die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten nach § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 KWG. Danach sind personenbezogene Daten in öffentlichen Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge nach § 15 Abs. 4 Satz 1 KWG spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlkreis, in öffentlichen Bekanntmachungen des Wahlergebnisses und der gewählten Vertreterinnen und Vertreter nach § 23 Abs. 2 Satz 1 KWG und über das Nachrücken nach § 34 Abs. 3 KWG spätestens sechs Monate nach Ende der Wahlzeit zu löschen.

### Dein gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Deiner Rechte gegenüber allen Stellen, die Deine Daten verarbeiten; also auch gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlleiters (Abt. Einwohnerwesen und Wahlen) der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Du hast insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Deiner Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben, das Einschränken der Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten, wenn z. Bsp. die Richtigkeit der Daten von Dir bestritten wird und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzuwahren sind. Ein Widerruf ist nach Einreichung der Zustimmungserklärung nicht mehr möglich.

### Deine Unterstützung

Hast Du Fragen oder bist Du der Ansicht, dass die Verarbeitung Deiner personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann kannst Du dich an die Geschäftsstelle des Wahlleiters (**Ltd. Magistratsdirektor Roland Ohlemüller, Geschäftsstelle: Bürger- und Ordnungsamt, Abt. Einwohnerwesen und Wahlen, Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt**) oder die zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden und um Prüfung bitten.

- Die Geschäftsstelle des Wahlleiters erreichen Du telefonisch unter 06151 13-3200.
- Bei Fragen zum Datenschutz wenden Du sich direkt an die/den Datenschutzbeauftragte/n [datenschutz@darmstadt.de](mailto:datenschutz@darmstadt.de), 06151 – 13 2401/ -13 2402
- Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring1, 65189 Wiesbaden, oder [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)